

**▼ ÖFFENTLICHER TÄTIGKEITSBERICHT
2008 ▲**

INHALT

VORWORT	5
EIN ANHALTENDER STROM ZU BEARBEITENDER ANTRÄGE	7
➔ Status der Antragsteller	7
➔ Wiederaufnahme von sog. „ruhenden“ Anträgen bis zum Eingang eines Fragebogens	8
❶ DIE AKTEN SACHENTEIGNUNGEN	8
➔ Stand der in der Nachforschungs koordinierungsstelle (RCI) in Bearbeitung befindlichen Akten	8
➔ Schwierigkeiten bei der Planung der Akten	9
➔ „Kultur- und Sachgüter“: ein konstanter, aber sehr begrenzter Strom	11
❷ DIE AKTEN KONTOENTEIGNUNGEN	11
➔ Ausschöpfung des Fonds B	11
➔ Bearbeitung	12
❸ DIE BERICHTERSTATTER	13
❹ DIE PRÜFUNG DER ANTRÄGE	13
➔ Prüfung der Anträge und der empfohlenen Beträge 2008	13
➔ Sitzungen	14
➔ Die Prüfung der Anträge und der empfohlenen Beträge seit Beginn der Arbeit der Kommission	14
➔ Bilanz der Missionen in den USA und in Israel	15
❺ DIE CIVS BETREUT: EINE WICHTIGE AUFGABE VON DER EINREICHUNG DES ANTRAGS BIS ZUR PRÜFUNG DER AKTE	16
DIE ERFORDERLICHE BEARBEITUNG DER AKTEN NACH DEREN BEURTEILUNG DURCH DIE KOMMISSION	17
❶ ZIEL DER STATISTISCHEN VOLLSTÄNDIGKEIT	17
➔ Gesamtüberblick Aktenbestand	17
➔ Verhältnis von Sachenteignungs- zu Kontoenteignungsakten	18
❷ DIE ARCHIVE DER CIVS	19
➔ Die Neugestaltung des Archivierungsraums der CIVS	19
➔ Die Überstellung von Akten in die Nationalarchive	20

INTENSIVIERUNG DES AUSTAUSCHES UND DER KOMMUNIKATION	21
❶ BILANZ DER BEGEGNUNGEN IN NEW YORK	21
❷ AUSSTELLUNG UND KOLLOQUIEN ÜBER DIE KULTUR- UND SACHGÜTER	22
❸ PARTNERSCHAFT MIT DEM UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM (USHMM) IN WASHINGTON.....	24
BILANZ DER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN SEIT BEGINN DER ARBEIT DER KOMMISSION BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008.....	25
❶ GESAMTHÖHE DER EMPFOHLENE ENTSCHÄDIGUNGEN ALLER ENTEIGNUNGSKATEGORIEN	25
❷ HÖHE DER GEZahlTEN ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KONTOENTEIGNUNGEN	25
ZUSAMMENFASSUNG.....	26
ORGANIGRAMM	29
SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER BEARBEITUNG EINES ANTRAGES	30
ANHANG	31
ABKÜRZUNGEN.....	32

*
**

▼ VORWORT ▲

Für die im September 2008 zum dritten Mal erneuerte CIVS bricht das 10. Jahr ihrer Tätigkeit an.

Trotz aller seit Ende 1999 durchgeführten Maßnahmen entspricht dieser Bericht – der achte Bericht an den Premierminister – noch nicht einer endgültigen Bilanz der Tätigkeit der CIVS, doch die Prognosen des letzten Jahres erwiesen sich als richtig. So ist insbesondere der Bestand an Akten, bei denen noch Nachforschungen angestellt werden müssen oder über die von der Kommission beraten werden muss, um etwa 1000 zurückgegangen und beträgt heute annähernd 1600.

Dieses Ergebnis bedingte eine gerechtfertigte Abnahme der Anzahl der Berichterstatter und der Mitglieder des Personals der Kommission sowie der Anzahl ihrer Sitzungen. Dies kann allerdings in Frage gestellt werden. Die neuen Anträge sind nämlich nur gering von durchschnittlich 82 pro Monat auf 74 zurückgegangen, und zu dieser Anzahl sind die internen Aktenanlagen und Anträge auf erneute Prüfung hinzuzuzählen.

Außerdem kann sich diese Lage aufgrund der Anstrengungen der Kommission umkehren, die in ihrem Bestreben, den Willen der Regierung in vollem Umfang umzusetzen, dafür Sorge trägt, die höchstmögliche Anzahl an Personen zu erreichen, die von Frankreichs Wiedergutmachungspolitik profitieren könnten.

Die CIVS nutzte somit ihre letzte Mission in New York mit Hilfe des Generalkonsulats, um die dortigen Institutionen und Stellen zu ersuchen, über ihre Aktion zu informieren.

Deswegen hat das American Gathering of Jewish Holocaust Survivors and their Descendants in seinem letzten Mitteilungsblatt einen detaillierten Text über unsere Tätigkeit sowie unsere Kontaktdaten veröffentlicht.

Ferner läuft eine Initiative beim ONAC, um zu versuchen, die Personen ausfindig zu machen, die im Ausland wohnen und eine Waisenrente erhalten und eventuell nichts von unserer Existenz wissen.

Schließlich würde mit Sicherheit eine deutliche Zunahme neuer Anträge eintreten, wenn der Mission der CIVS ein Ende gesetzt werden sollte.

Derzeit zeigen die nachstehenden Statistiken und Kommentare, dass die Kommission nun « just in time » zumindest bei den Akten arbeitet, die keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, wobei wir daran erinnern, dass die unerlässliche Einsicht in die verschiedenen Archive mehrere Monate dauert und somit eine Wartezeit bedeutet, die nicht verkürzt werden kann.

Den Antragstellern, die eine erneute Prüfung ihres Antrags durch das Plenum der Kommission wünschen, kann ebenfalls eine Wartezeit nicht erspart bleiben. Die Kommission, die viel häufiger tagt als vorher, muss auch zahlreiche Fälle prüfen, deren Komplexität die Nachforschung verlängert hat. Nun sollen vorrangig die Anträge geprüft werden, die bis heute noch nicht Gegenstand einer Prüfung waren.

Das vergangene Jahr war geprägt durch die Ankunft eines neuen Direktors, Herrn Jean Pierre LE RIDANT, der im Januar die schwere Aufgabe übernommen hat, die der Präfekt Lucien KALFON seit Bestehen der Kommission wahrgenommen hat.

Der nun folgende Bericht gibt die Tätigkeit der CIVS in diesem Zeitraum vollständig und getreu wider und bedarf lediglich einiger zusätzlicher Erläuterungen.

- Zunächst ist der Erfolg unserer letzten Mission in New York hervorzuheben, der sich sowohl in der Anzahl der Antragsteller, die der von der Kommission ausgesprochenen Einladung geantwortet haben, als auch durch den Empfang zeigt, den ihr die zahlreichen Institutionen und Persönlichkeiten bereitet haben. Die französische Wiedergutmachungspolitik, die zur Zeit keinerlei Einschränkungen unterliegt, wurde als Modell angesehen.
- In New York haben wir wie auch anlässlich unseres Arbeitsbesuches beim deutschen beratenden Ausschuss zur Rückgabe von enteigneten Kulturgütern und anlässlich unserer Teilnahme am Kolloquium, das vom Museum für Kunst und Geschichte des Judentums über die Plünderung von Kunstwerken veranstaltet worden war, die wachsende Bedeutung dieser Frage in den USA und in Europa feststellen können. Auch hier wird die Aktion unseres Landes mit besonderem Interesse betrachtet. Frankreich wurde im Übrigen gebeten, die Ko-Präsidentschaft der vorbereitenden Arbeitsgruppe für die Konferenz auf diesem Gebiet zu übernehmen, mit der Prag die tschechische Präsidentschaft der Europäischen Union beendet.

In einigen Wochen wird die Kommission zum sechsten Mal in Israel tagen. Eine solche Reise erfordert eine schwierige, minutiöse Vorbereitung, an der das Personal der Kommission beteiligt ist. Sie soll den betreffenden Antragstellern die Möglichkeit bieten, von demselben Vorteil zu profitieren, wie diejenigen, die sich in Frankreich direkt an den Sitz der CIVS begeben können. Sie können so ihren Standpunkt in voller Kenntnis der Sachlage darlegen und in den Akten die Spuren der Geschichte ihrer Familie wiederfinden.

Diese Aspekte unserer Aufgabe werden durch den Beschluss veranschaulicht, den das Gericht des District New York getroffen hat, das zwecks Abweisung einer Klage gegen Frankreich und die SNCF den Nutzen des in unserem Land eingeführten Wiedergutmachungssystems sowie die Arbeit der CIVS anerkannt hat.

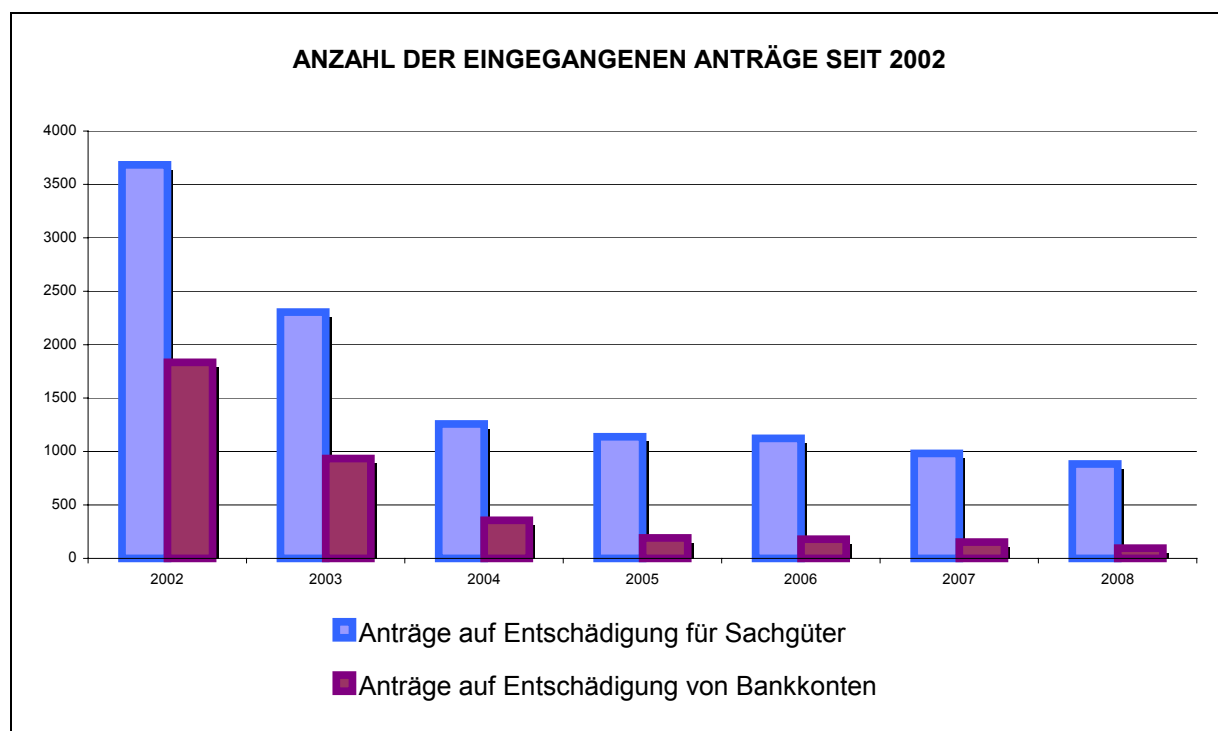
**

▼ EIN ANHALTENDER STROM ZU BEARBEITENDER ANTRÄGE ▲

Auch im Jahr 2008 geht die Anzahl der eingegangenen Anträge erneut zurück.

Nach den konstanten Jahren 2004, 2005 und 2006, die auf die Spitzenjahre 2002 und 2003 folgten, wird sich dieser Rückgang langfristig fortsetzen.

2007 gingen monatlich im Schnitt 82 Anträge ein. 2008 ist mit durchschnittlich 74 Anträgen im Monat ein Rückgang festzustellen.



➔ Status der Antragsteller

Die direkten Opfer¹ machen 6 % der Antragsteller gegenüber 8 % im Jahr 2007 aus.

Die Anzahl der von den Erben in direkter Linie eingereichten Anträge geht von 79 % im Jahr 2007 auf 74 % im Jahr 2008 zurück. Allerdings machen die Erben in verwandter Seitenlinie nun annähernd 20 % der Antragsteller aus, dies entspricht einem Anstieg von etwa 50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Dieser Trend ist seit drei Jahren festzustellen. **14 % der 2008 eingereichten Anträge stammen von Erben in verwandter Seitenlinie, die bereits Anträge als Erben in direkter Linie gestellt haben.**

¹ Die direkten Opfer sind die Antragsteller, die eine Entschädigung für Schäden beantragen, die sie während der Okkupationszeit entweder durch die Enteignung ihrer eigenen Vermögenswerte oder durch ihre Internierung und/oder Deportation erlitten haben.

➡ Wiederaufnahme von sog. „ruhenden“ Anträgen bis Eingang eines Fragebogens

Die Abteilung zur Aktenzusammenstellung nimmt die Anträge wieder auf, bei denen die Fragebögen mehrere Monate nach ihrer Zusendung an die Antragsteller nicht zurückgesandt worden sind.

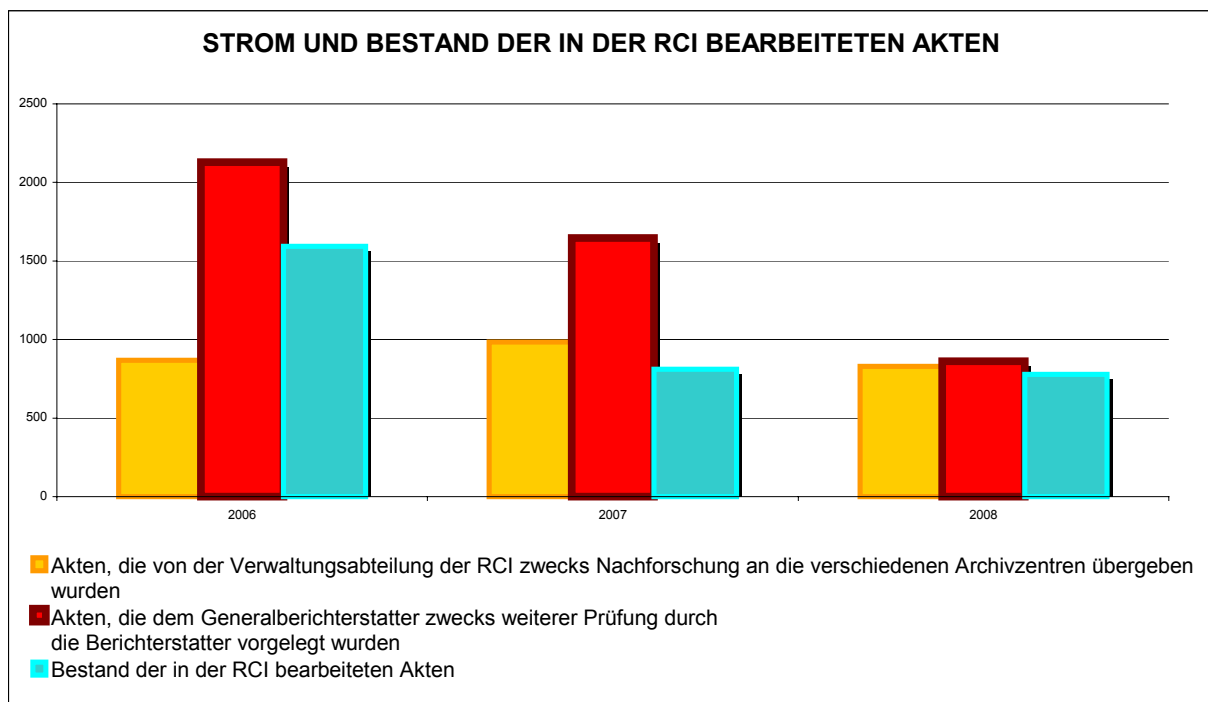
Man hat festgestellt, dass eine Nachfrage auf dem Postweg nicht immer erfolgreich ist. Durch Nachfrageaktionen per Telefon, die überzeugender sind, da sie unmittelbarer sind und von den Antragstellern besser verstanden werden, die oft berührt sind, dass sie so einbezogen und unterstützt werden, konnte ein Teil der Anträge, bei denen die Antworten auf die Fragebögen noch nicht eingegangen war, ergänzt werden.

① DIE AKTEN SACHENTEIGNUNGEN

➡ Stand der in der Nachforschungskordinierungsstelle (RCI) in Bearbeitung befindlichen Akten

2007 ist die Anzahl der Akten, bei denen noch keine Antwort in der RCI eingegangen ist, deutlich zurückgegangen.

Dieser Trend setzte sich 2008 fort, der Bestand sank von 700 Akten im Januar auf 630 Akten im Dezember. Derzeit gibt es in der RCI keine Anträge mehr, die vor 2007 gestellt wurden. Sie sind entweder bei der Beratung vor der Kommission oder werden von den Berichterstattern geprüft.



Allerdings blieb die Tätigkeit stabil, da die Abteilung zur Aktenzusammenstellung der RCI monatlich im Schnitt 70 Akten überstellte, wodurch ihr Aktenbestand beibehalten wurde, von denen die Hälfte Priorität haben. Die RCI ließ ihrerseits den Zweigstellen und Zentren der Archive 2007 und 2008 die gleiche Anzahl an Akten, nämlich etwa 900, zukommen.

Die Anzahl der Akten, die derzeit von den Berichterstattem geprüft werden, ist aus den nachstehend genannten Gründen dagegen deutlich gesunken : 2008 waren es etwas weniger als 900 Akten gegenüber 1651 im Jahr 2007.

➔ **Schwierigkeiten bei der Planung der Akten**

Mehrere Faktoren bieten eine Erklärung für die langsamere Übermittlung der Anträge an die Berichterstatte.

- **In der Zweigstelle Berlin** erfordert das Verfahren der „doppelten Prüfung“, Befragung der Archive der Oberfinanzdirektion (OFD) und der Wiedergutmachungsämter (WGA), eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten. Es muss gegebenenfalls durch Nachforschungen in anderen deutschen Archiven, wie beispielsweise den Archiven in Koblenz, vervollständigt werden, wodurch die Bearbeitungszeit verlängert wird.

- **In den Nationalarchiven** erforderten 60 % der an die Zweigstelle versandten Akten Nachforschungen in den Zweigstellen der Départements (AD), wodurch die Zeit für die Beantwortung verlängert wurde, da die AD mindestens 3 Monate benötigen, um die gefundenen archivierten Dokumente zu übermitteln.

- **In der Zweigstelle der Pariser Archive** konnte 2008 die Einführung eines neuen Verfahrens zur Nachforschung im traditionell befragten Archivfundus, die nicht mehr von den mit der Nachforschung Beauftragten der Kommission, sondern vom Personal der Pariser Archive durchgeführt wird, eine gewisse Verzögerung bei der Aktenbearbeitung zur Folge haben. Hier sollte in Zukunft eine Verbesserung festzustellen sein.

- **Die steigende Zahl komplexer Akten** erfordert längere Nachforschungszeiten in den Zweigstellen der Archive. Zur Information: 12 % der an die Zweigstelle der Nationalarchive überstellten Akten benötigen allein zwischen 15 Tagen und 1 Monat an Nachforschungen. Bei den komplexen Akten müssen sehr spezialisierte Archivfundi wie beispielsweise der Fonds der gerichtlich angeordneten Liquidation, der Fonds der nationalen Solidaritätssteuer (ISN) bei den Pariser Archiven, usw. abgefragt werden.

Aus allen diesen Gründen ist die Planung der Rücksendungen der Anfragen, die einerseits den Schwierigkeiten der Bearbeitung durch die Zweigstellen und andererseits einem geringen Bestand in der RCI unterliegen, weiterhin problematisch.

Auch bei den Kultur- und Sachgütern (**BCM**) sind die Nachforschungen in den Archiven lang und komplex.

► Die für die Kultur- und Sachgüter befragten Fundi²

□ Französische Quellen

- **Die privaten Quellen** können eine wertvolle Dokumentationsquelle sein, doch sie sind schwer zugänglich: Notare, Auktionshäuser, Privatpersonen...
- **Die Archive der französischen Museen:** Sie betreffen besondere Sammlungen, die ab 1939 unter den Schutz der Nationalmuseen gestellt wurden, sowie die staatlichen Vorkaufsrechte an sequestrierten Vermögenswerten. Hier sind auch zwei kommentierte Exemplare von Band II des *Répertoire des biens spoliés en France pendant la guerre 1939-1945*³ (*Verzeichnis der im Krieg 1939-1945 in Frankreich enteigneten Güter*) zu finden, das Gemälden, Gobelins und Skulpturen gewidmet ist. Die Museen und Konservatoren beteiligen sich auch an den Nachforschungen und helfen insbesondere bei der Bewertung der Kunstwerke.
- **Die Nationalarchive:** Die Arisierungunterlagen der Kunsthändler werden in der Unterserie AJ38 aufbewahrt. Die Archive des Gerichtshofes des früheren Départements Seine enthalten die Akten zu verhandelten Fällen, Abweisungen, Ersuchen um Ermittlungen und Gnadengesuche der bei Kriegsende verurteilten Händler und Käufer. Die Akten des berufsübergreifenden nationalen Ausschusses für Säuberung betreffen eine gewisse Anzahl an Antiquitäten- und Kunsthändlern.
- **Die Pariser Archive und die Archive der Départements:** Die Archive der Auktionshäuser sind eine Informationsquelle über die im Krieg getätigten Verkäufe. Sie werden nicht immer an die Archive übergeben.
- **Die Archive des Außenministeriums:**
 - Fonds de l'Office des biens et intérêts privés (Nantes) (Fundus des Amtes zur Regelung von Vermögensfragen)
 - Fonds de la Commission de Récupération artistique, **CRA** (Paris), (Ausschuss für die Rückführung von Kunst) **der wichtigste, in Frankreich erhaltene Fundus**. Er enthält Unterlagen, die nach den Namen der Enteigneten sortiert sind, und insbesondere die folgenden Dokumente: Listen von enteigneten Gütern, Fotos, Eigentumstitel, Entlastungsschreiben, gegebenenfalls Rückgabe, Korrespondenz, deutsche Dokumente...

□ Deutsche Quellen

Die in Deutschland aufbewahrten Archive sind diejenigen des Einsatzstab Reichleiters Rosenberg (ERR) und der Nachkriegsdienste. Diese Archive befinden sich in Berlin (OFD/WGA), Koblenz und Magdeburg (Lostart Register). Die Originale der Koblenzer Archive sind auch in der National Archives and Records Administration (NARA) und der National Gallery in Washington einzusehen.

² Unter « Kultur- und Sachgütern » sind alle beweglichen Güter zu verstehen, die archäologisch, künstlerisch, wissenschaftlich oder technisch einen Wert oder Nutzen haben.

³ *Répertoire des biens spoliés en France pendant la guerre 1939-1945* : erstellt auf der Grundlage von 85 000 getippten Seiten, welche die Anträge der Eigentümer darstellen. Zwischen 1947 und 1949 wurden von der Rückgabestelle des französischen Oberkommandos in Deutschland 10 Bände veröffentlicht. Sie umfassen Industriemaschinen, Transportmaschinen, bewegliche Vermögenswerte, Pferde und Kunstgegenstände, Gemälde, Gobelins, Möbel, Silber, Fotografien... Sie wurden an die Museen, Galerien, Behörden und Zollbehörden vor allem in Frankreich, Deutschland und Österreich verteilt.

➤ Kultur- und Sachgüter : ein konstanter, aber sehr begrenzter Strom

Am 31. Dezember 2008 betrug die Anzahl der Anträge, in denen die Antragsteller die Entschädigung für den Verlust von « Kultur- und Sachgütern (BCM) » forderten, **1 593**.

340 Anträge bezgl. BCM werden derzeit untersucht und 1 253 wurden von der Kommission geprüft.

Von allen Anträgen betrafen 389 BCM, **von denen 132 Kunstwerke *stricto sensu* angeben**.

Bei den 797 weiteren Anträgen ging man davon aus, dass es sich um « Mobilien » und nicht um BCM handelt.

Die durchschnittliche Höhe der Entschädigungen beträgt bei den « Kultur- und Sachgütern » etwa **55 000 €** und der Gesamtbetrag der von der CIVS für BCM bewilligten Entschädigungen beläuft sich auf **21 500 000 €**.

② DIE AKTEN KONTOENTEIGNUNGEN

➤ Ausschöpfung des Fonds B

In ihrem vorhergehenden Bericht kündigte die Kommission bezüglich der finanziellen Mittel des Fonds B und der statistischen Prognosen über eventuell bewilligte Entschädigungen an, dass die Mittel des Fonds B bald vollends ausgeschöpft sein werden.

Der CDC zufolge wurden Anfang Oktober 2008 **24 037 382 €** als Pauschalentschädigungen oder als Zusatzentschädigungen aus dem Fonds B ausgezahlt. Dieser Betrag entspricht der **vollständigen, endgültigen Ausschöpfung des Fonds**, d.h. 153 % des gesamten Ursprungskapitals in Höhe von 22 500 000 USD und der globalen Mittel (Zinsen, Wechselkurseffekte). Deswegen ist für die von den CIVS empfohlenen Entschädigungen aus dem Fonds B allein oder als Zusatzentschädigung **das Anderkonto des Fonds A automatisch an die Stelle des Fonds B getreten**, wie es im Washingtoner Abkommen vorgesehen ist.

Es wird betont, dass das Anderkonto des Fonds A die empfohlenen Entschädigungen aus Fonds B oder Fonds A bis zum Ende des Bestehens der Kommission auszahlen soll. Weiterhin ist festgelegt, dass diese Übertragung keine Änderung in der Formulierung der Entschädigungsempfehlungen sowie in den Fristen der Zahlungsanweisungen zur Folge hatte.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Angaben bezüglich der Ausschöpfung des Fonds A und B von der CIVS halbjährlich am 15. Juni und am 15. Dezember 2008 in den 2 Mitteilungen bekannt gemacht wurden, die die Bearbeitung der Akten Kontoenteignung behandeln.

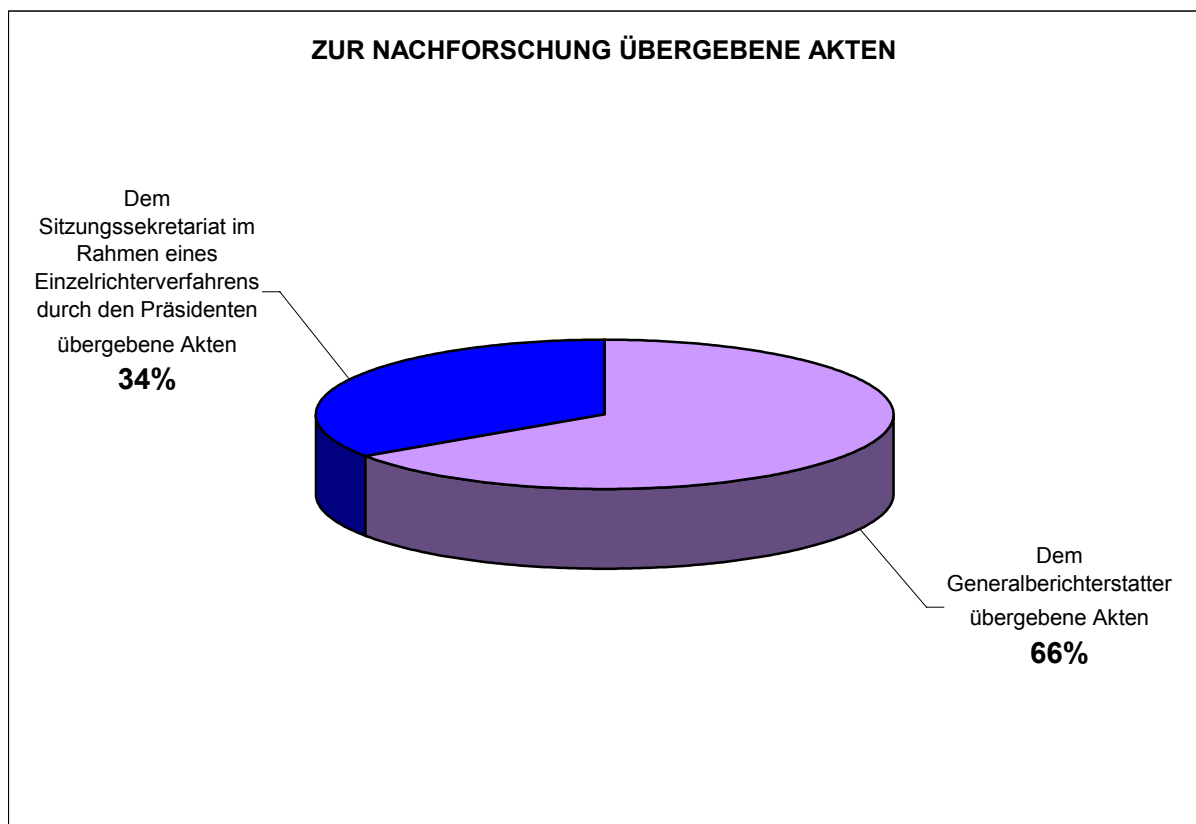
➔ Bearbeitung

Die Bankstelle bemühte sich um eine systematische Überprüfung des Bestehens von beruflichen oder persönlichen Bankkonten in den Dokumenten, die in den einzelnen befragten Archiven anlässlich eines Entschädigungsantrags für Sachenteignungen angefordert worden waren. Dies führte dazu, dass etwa 300 Akten Kontoenteignungen « intern angelegt » wurden.

Parallel dazu kam das Washingtoner Abkommen auf den Strom der Akten zur Anwendung, die bei der Kommission eingingen. Man beachte, dass 95 von den 480 vom Ad-hoc-Dienst analysierten Akten aufgrund des negativen Ergebnisses der Nachforschungen und der Ausschlussfrist zu keiner Entschädigung führten.

37 weitere, deren Anträge vor dem 2. Februar 2005 gestellt worden waren, könnten eine Pauschalentschädigung aus Fonds B erhalten. Für die verbleibenden 348 Akten könnte eine Entschädigungsempfehlung für bestätigte Konten oder Entschädigungszuschläge aus dem Anderkonto Fonds A, dem Fonds B oder auch dem Staatshaushalt ausgesprochen werden, die in dem Abkommen vorgesehen sind.

Zusammenfassend sei gesagt, dass 495 Akten im Jahr 2008 zur Nachforschung übergeben wurden. Obwohl all diese Akten zur Kontoenteignung gemäß des Washingtoner Abkommens prioritär behandelt werden sollen, wurde nur bei wenigen das vereinfachte Einzelrichterverfahren durch den Präsidenten angewandt. Allein aufgrund ihrer Komplexität kann ihre Prüfung nicht von derjenigen der Akten zu Sachenteignungen getrennt werden.



③ DIE BERICHTERSTATTER

Ohne ins Detail zu gehen, was bereits in den vorhergehenden Berichten geschehen ist, wird hier daran erinnert, dass die Berichterstatter eine wesentliche Aufgabe im Wiedergutmachungsprozess haben.

Ihnen obliegt es, gestützt auf die gefundenen Archivdokumente und die von den Antragstellern erteilten Informationen, der Kommission die Elemente an die Hand zu geben, mit deren Hilfe diese die Schäden durch die Enteignungen bewerten und die Personen ermitteln kann, die hierfür entschädigt werden können.

Ihre Aufgabe, die durch die verstrichene Zeit und die Tatsache, dass viele Familien weit verstreut leben, nicht erleichtert wird, erweist sich als besonders schwer und heikel, wenn die Enteignungen wichtige Unternehmen oder Gesellschaften oder Kunstwerke betrafen.

Sie reicht über die buchhalterischen Anforderungen der Entschädigung hinaus, da sie häufig gestattet, die Antragsteller über einen schmerzlichen Teil ihrer Familiengeschichte zu informieren.

Die Anzahl der Berichterstatter, die Ende 2007 bei 25 lag, wurde Ende 2008 auf 19 gesenkt, um der zurückgehenden Anzahl der zur Nachforschung übergebenen Akten Rechnung zu tragen. Die Zahl der nachzuforschenden komplexen Akten steigt jedoch deutlich. Es handelt sich um frühere Anträge, die lange und umfangreiche Forschungen in den Archivstellen erforderten.

④ DIE PRÜFUNG DER ANTRÄGE

➡ Prüfung der Anträge und empfohlene Beträge 2008

2 239 Empfehlungen wurden angenommen, davon 1 635 Empfehlungen für Sachenteignungen und 604 für Kontoenteignungen.

Davon wurde bei 396 eine Ablehnungsentscheidung – 156 bei Anträgen zu Sachenteignungen und 240 bei Anträgen zu Kontoenteignungen - getroffen.

Bezüglich der Empfehlungen zur Freigabe von vorbehaltenen Anteilen⁴ wurden 324 angenommen, davon betreffen 267 die Empfehlungen zu Sachenteignungen und 57 die Empfehlungen zu Kontoenteignungen.

Der Gesamtbetrag der empfohlenen Entschädigungen für alle Schäden zusammen beläuft sich auf 37 895 119 €. Man beachte, dass diese Zahl nur die erste Runde der Entschädigungen von Kontoenteignungen aus dem Washingtoner Abkommen beinhaltet⁵.

⁴ Ein « vorbehaltenen Anteil » ist ein Teil der von der Kommission für die Anspruchsberechtigten empfohlenen Entschädigung, die sich bei der CIVS nicht gemeldet haben.

⁵ Es sollte hier die zweite und dritte Runde hinzugefügt werden, da allein der den Auftrag erteilende Dienst FSJU in der Lage ist, Auskunft unter Berücksichtigung der Fluktuationen des Dollars zu erteilen, um den Gesamt-Entschädigungsbetrag zu erhalten, der den Antragstellern ausgezahlt wird.

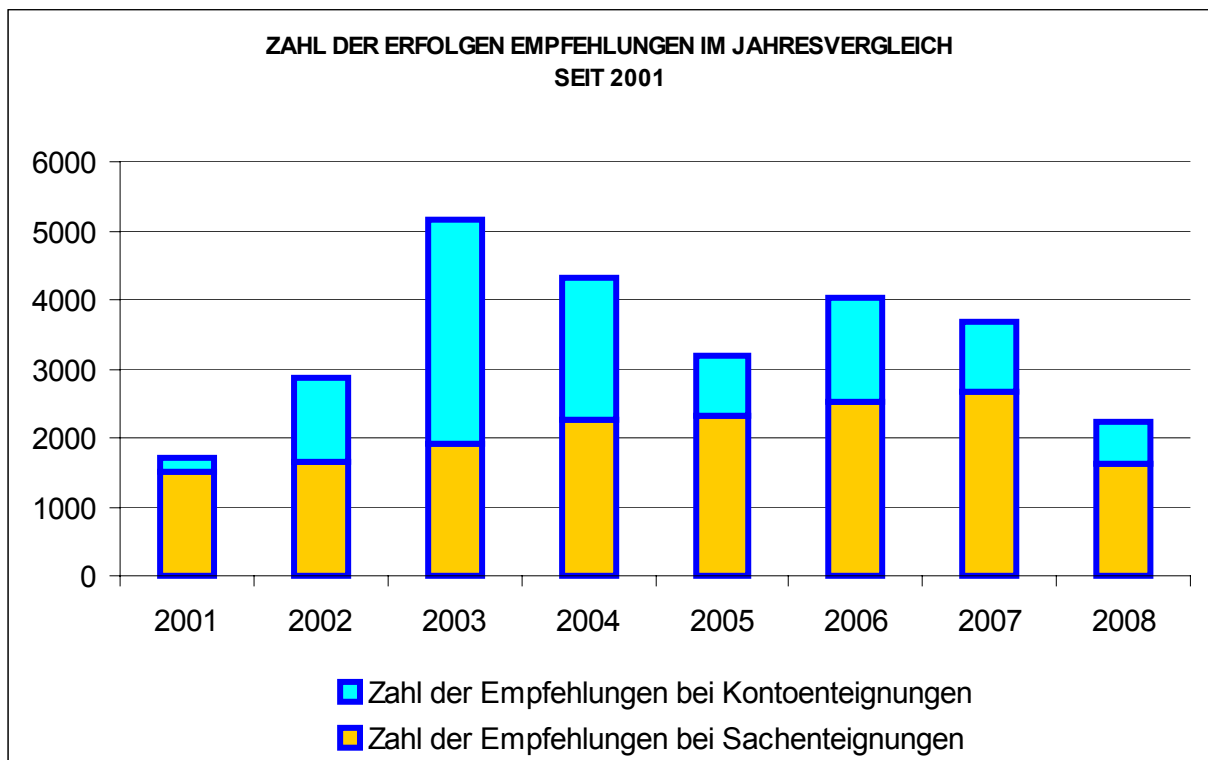
➤ Sitzungen

Die Kommission hat 156 Sitzungen mit einer beschränkten Anzahl an Gremiumsmitgliedern organisiert, das sind 30 % weniger als 2007.

Diese Abnahme lässt sich durch die Beseitigung der zur Prüfung anstehenden Akten erklären, die 2007 begonnen und Ende des ersten Halbjahrs 2008 beendet worden war. Es werden nun 9 bis 11 Akten pro Sitzung mit kürzeren Wartezeiten geprüft. Nach Abschluss der Untersuchung der Akten werden diese unverzüglich für die Überstellung für eine Sitzung eingeplant, in der Regel finden 3 wöchentliche Sitzungen statt.

Die Anzahl der Plenarsitzungen stieg angesichts der größeren Zahl komplexer Akten von 13 auf 18 Sitzungen.

Aufgrund dieser Fakten sank die Anzahl der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen um annähernd 39 %, was einer Abnahme des empfohlenen Betrags von 32 % im Vergleich zu 2007 entspricht.



➤ Die Prüfung der Anträge und empfohlenen Beträge seit Beginn der Arbeit der Kommission

27 148 Empfehlungen wurden angenommen, was **22 356 empfohlenen Akten**⁶ entspricht, davon 16 481 Empfehlungen für Sacheinteignungen und 10 667 für Kontoenteignungen.

Gleichzeitig wurden 2 886 Empfehlungen abgelehnt, davon 1 093 für Sacheinteignungen und 1 793 für Kontoenteignungen.

⁶ Wir erinnern daran, dass für eine Akte mehrere Empfehlungen angenommen werden können.

Bezüglich der Empfehlungen zur Freigabe vorbehaltener Anteile wurden 2 474 angenommen, davon betreffen 2 051 Sachenteignungen und 423 Kontoenteignungen.

Der Gesamtbetrag der empfohlenen Entschädigungen für alle Enteignungskategorien zusammen beläuft sich auf 409 867 563 € (davon 380 845 102 € für Sachenteignungen). Man beachte, dass diese Zahl nur die erste Runde der Entschädigungen zu Sachenteignungen nach dem Washingtoner Abkommen beinhaltet⁷.

➔ Bilanz der Missionen in den USA und in Israel

Die Kommission organisiert Missionen in Israel und in den Vereinigten Staaten, um vor Ort die Akten der im Ausland lebenden Antragsteller zu prüfen. Sie unterstreicht so gegenüber den Antragstellern den Willen der französischen Regierung, ihnen die Möglichkeit zu bieten, selbst – wie auch die Antragsteller in Frankreich – ihre Anmerkungen zu machen.

Fünf Delegationen reisten nach Israel (Tel Aviv und Jerusalem) und vier in die Vereinigten Staaten (New York). 25% der Anträge von in Israel lebenden Antragstellern und 20 % derjenigen der amerikanischen Antragsteller konnten so direkt in ihrem Land geprüft werden. Insgesamt konnten **bei diesen 9 Missionen 662 Fälle geprüft werden**, 3/4 der Antragsteller nahmen an den Sitzungen teil. Dieser Prozentsatz ist höher als derjenige bei den in Frankreich organisierten Sitzungen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die im Ausland lebenden Antragsteller zum ersten Mal der Kommission begegnen, während die Antragsteller in Frankreich einen regelmäßigen Kontakt zu dem mit der Nachforschung ihres Falls beauftragten Berichtersteller haben. Der telefonische Kontakt mit den im Ausland lebenden Antragstellern wird sowohl durch die Entfernung als auch durch die Verwendung einer fremden Sprache erschwert. Dieses Verhalten zeigt auch, wie sensibel die ausländischen Antragsteller auf die Bemühungen Frankreichs reagieren, mit ihnen zusammenzutreffen. Bei allen diesen Missionen hat **die CIVS Empfehlungen in Gesamthöhe von 18 724 307 € ausgesprochen.**

Im November begab sich die letzte Delegation nach New York, wo sie 66 Anträge von in den USA lebenden Antragstellern prüfte. 70 % der Antragsteller waren anwesend. Diese Zahl ist angesichts des großen Anteils an Bundesstaaten, die weit von New York entfernt sind, hoch.

Missionen	Anzahl der Anträge	Anwesenheit der Antragsteller	Anwesenheit der Antragsteller (%)	Empfohlene Beträge (in €)
4 Missionen in den Vereinigten Staaten	289	177	60	8 807 057
5 Missionen in Israel	373	306	82	9 917 250
Summe der 9 Missionen im Ausland	662	483	73	18 724 307

⁷ Es sollte hier die zweite und dritte Runde hinzugefügt werden, da allein der den Auftrag erteilende Dienst FSJU in der Lage ist, Auskunft unter Berücksichtigung der Fluktuationen des Dollars zu erteilen, um den Gesamt-Entschädigungsbetrag zu erhalten, der den Antragstellern ausgezahlt wird.

5 DIE CIVS BETREUT: EINE WICHTIGE AUFGABE VON DER EINREICHUNG DES ANTRAGS BIS ZUR PRÜFUNG DER AKTE

Unser wichtigstes Anliegen besteht darin, den Antragstellern die Zeit einzuräumen, die zur Bearbeitung ihres Antrags in den verschiedenen Dienststellen und zur Beratung und Betreuung nötig ist.

Ein speziell mit der **telefonischen Informationsstelle (Cellule d'écoute et de renseignement téléphonique (CERT))** beauftragter Mitarbeiter beantwortet die Fragen der Antragsteller zu ihrem Antrag und ebenfalls zahlreiche Fragen bezüglich der erlittenen Enteignungen. Im Jahr 2008 wurden 2 874 Anrufe entgegengenommen, die Gesamtanzahl der entgegengenommenen Anrufe seit Einrichtung der CERT, d.h. im Januar 2004, beträgt 20 369. Den Antragstellern werden Antworten zum Stand und zur Bearbeitungsdauer ihrer Akte und zur Beschreibung des Vorgehens gegeben, wie beispielsweise die Zusendung der Einladung oder die Freigabe vorbehaltener Anteile...

Durch die Möglichkeit der Ansprache und des ihnen angebotenen Gesprächs fühlen sie sich gewissermaßen gestärkt, sodass sie häufig zum ersten Mal über ihr schmerzliches Leben sprechen können.

Die Antragsteller können in jeder Phase der Antragsprüfung die Mitarbeiter der Kommission ansprechen und ebenso wenden sich Letztere an die Antragsteller, wenn erforderliche Informationen zur korrekten Bearbeitung der Akten eingeholt werden müssen:

- **Direkt nach dem Anlegen der Akten** kann das Ausfüllen des Fragebogens kompliziert sein. Die Stelle, welche die Akten anlegt, leistet den Antragstellern telefonisch oder in einem vereinbarten Gespräch Hilfestellung.

- **Während der Recherchen zu den Anträgen** wenden sich die Berichterstatter telefonisch, mit einem Schreiben oder in einem vereinbarten Gespräch an die Familien, um ergänzende Informationen zu erhalten oder sie über ihre Vorschläge in Kenntnis zu setzen. Dieser Austausch, der auch über die Sekretäre der Berichterstatter erfolgen kann, ist eine besonders nützliche Phase.

- **Nach den Nachforschungen** wird den Antragstellern, die an jenem so wichtigen Moment der Prüfung ihres Antrags durch das beratende Gremium teilnehmen, individuelle und persönliche Betreuung angeboten. **In diesem Jahr kamen etwa 800 Antragsteller**, das entspricht über 54 % der eingeladenen Personen. Dieses Treffen beruhigt sie bezüglich des Ablaufs der Sitzung und ermöglicht ihnen, die Erläuterungen zu den Modalitäten der Entschädigungszahlung durch die auszahlenden Stellen zu erhalten.

- Schließlich ist die den Antragstellern gebotene Möglichkeit, **die Kopie der Dokumente aus den Archiven**, die von den einzelnen Stellen gesammelt worden sind, zu erhalten, ein wertvolles Mittel, um ihre „Familiengeschichte“ zu vervollständigen oder wieder herzustellen. Die Antragsteller werden weiterhin eingeladen, ihre Akte einzusehen, von der sie eine Kopie erhalten können.

▼ DIE ERFORDERLICHE BEARBEITUNG DER AKTEN NACH DEREN BEURTEILUNG DURCH DIE KOMMISSION ▲

① ZIEL DER STATISTISCHEN VOLLSTÄNDIGKEIT

Die **Überprüfungsabteilung (CDS)** setzt ihre Arbeit der **Überprüfung der Akten**, über die vor der Kommission beraten wird, fort, um die **Übereinstimmung der in ihnen enthaltenen Informationen mit denjenigen der Datenbank (BDD)** zu gewährleisten. Diese Überprüfung betrifft die vom Sitzungssekretariat (**SDS**) nach ihrer Beratung vor der Kommission übermittelten Akten sowie diejenigen, die bereits vor der Gründung der CDS geprüft wurden (sog. „Akten in den Archiven“).

Die **sog. « Akten in den Archiven »** sind diejenigen, die vor der Kommission beraten wurden. Sie umfassen zwei Gruppen:

- Die sog. « geschlossenen » Akten sind diejenigen ohne vorbehaltene Anteile oder diejenigen, deren vorbehaltene Anteile alle freigegeben wurden.
- Die sog. Akten, die bis zur Freigabe der Anteile ruhen.

Wir erinnern daran, dass die Akten, bei denen die Sach- und Kontoenteignungen entschädigt wurden, erneut geprüft, also den Archiven entnommen werden können.

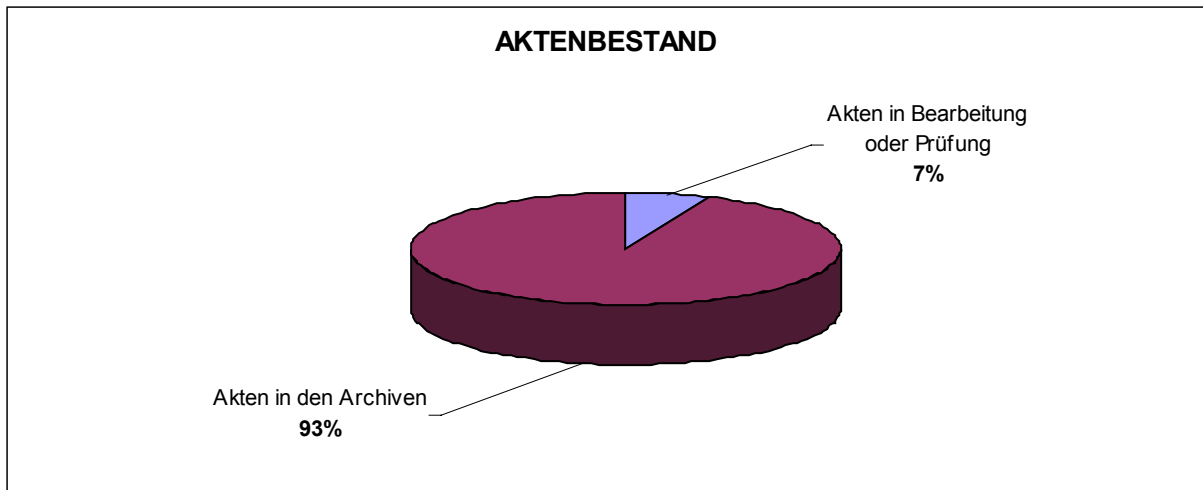
Zu den sog. Akten « in den Archiven » sollten noch die « **geschlossenen » Akten**, d.h. diejenigen, für die nach einer Zurückziehung, einer endgültigen Schließung oder einer Schließung wegen Nichtzuständigkeit der Kommission keine Empfehlung gegeben wurde, hinzugezählt werden.

Zum 31. Dezember 2008 waren von den Mitarbeitern der CDS **16 608 Überprüfungen durchgeführt worden**⁸. Man beachte, dass einige Akten im Fall von Ersuchen einer erneuten Prüfung oder Anträgen auf Freigabe von Anteilen mehrfach geprüft werden können. Wenn man diese „doppelte“ Prüfung ausschließt und nur die Antragsnummern berücksichtigt, wurden **10 612 Akten** wieder aufgenommen.

➡ Gesamtüberblick Aktenbestand

Seit der Gründung der CIVS wurden **25 542** Akten aller Enteignungskategorien erfasst. Zum 31. Dezember 2008 wurden davon **23 880** archiviert, abgelegt, geschlossen oder ruhen bis zur Freigabe der Anteile.

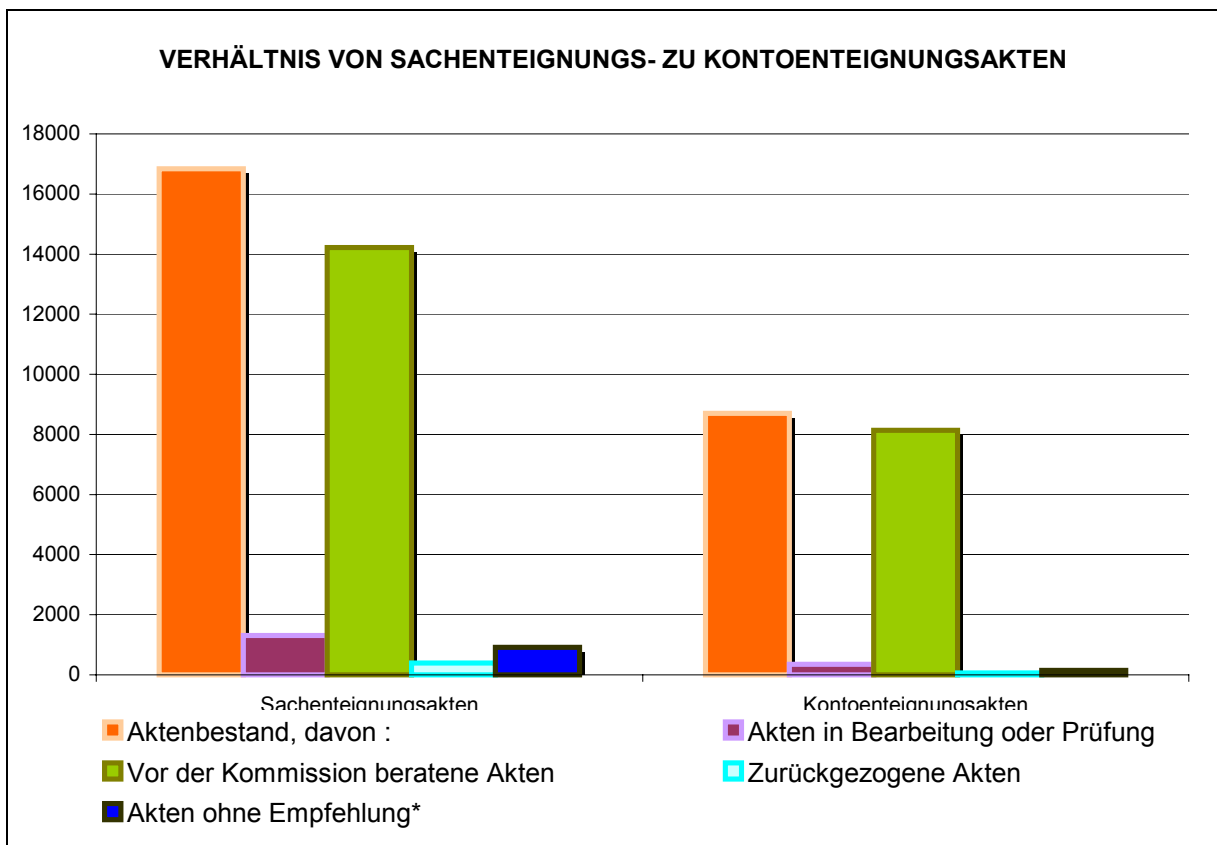
⁸ 10 843 betreffen Sachenteignungsakten, 5 765 Kontoenteignungsakten.



➤ Verhältnis von Sachenteignungs- zu Kontoenteignungsakten

Zum 31. Dezember 2008 hat die Kommission **16 844 Sachenteignungsakten** erfasst. Von diesen wurde für 14 224 eine Empfehlung ausgesprochen, 393 Anträge wurden zurückgezogen. Hinzu kommen 914 Akten, die zu keinem Ergebnis führten (endgültig geschlossen, Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit).

Ferner wurden **8 698 Kontoenteignungsanträge** eingereicht. 8 132 von ihnen wurden vor der Kommission beraten, 68 Anträge wurden zurückgezogen. 149 Akten schließlich wurden ohne Bearbeitung geschlossen (endgültig geschlossen, Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit).



* Endgültig geschlossen, Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit.

Die Überprüfungsabteilung sorgt gemeinsam mit der « Archivstelle » für die Verwaltung der laufenden Archive und Zwischenarchive. Diese Verwaltung ist in der Tat erforderlich, da sie einerseits zur optimalen Arbeitsweise aller Stellen der Kommission beiträgt und andererseits zum gegebenen Zeitpunkt die Überstellung der endgültigen Archive an die Nationalarchive bedingt.

② DIE ARCHIVE DER CIVS

Mit der Gründung der Archivstelle und der Einstellung eines Archivars wurden mehrere Arbeiten begonnen.

In einer ersten Phase wurden die Mitarbeiter der CIVS für die Harmonisierung der Archivierungspraktiken sensibilisiert, dabei insbesondere mit Gedanken zur Terminologie und zur Baumstruktur der für die laufenden Archive und Zwischenarchive verwendeten Dateien. Man unterscheidet dabei drei „Archivalter“:

- **die laufenden Archive** sind « *die üblicherweise für die Tätigkeit der Stellen, Unternehmen oder Dienste verwendeten Dokumente und Akten, die sie erstellt oder aufgesetzt haben* ».⁹

- **die Zwischenarchive** sind « *die Dokumente, die nicht mehr als laufende Archive betrachtet werden [...], aber aufgrund ihres administrativen Nutzens sortiert und entfernt werden können* ».⁹

- **die endgültigen Archive** sind « *die Dokumente, die nach dem Sortieren und Beurteilen zeitlich unbegrenzt aufbewahrt werden* ».⁹

Parallel dazu wurde ein Inventar der von den Stellen vorgelegten Dokumente erstellt, wobei offensichtlich wurde, dass jeder Mitarbeiter vorher seine sowohl gedruckten als auch elektronischen Dokumente geordnet, sortiert und eingeordnet hatte. Da noch keine Archivierungsarbeit geplant war, geht es auch darum, in jeder Stelle die von den Mitarbeitern zurückgelassenen Dokumente zu übernehmen, die nicht mehr im Amt sind.

Außerdem wurden in enger Zusammenarbeit mit der Überprüfungsstelle zwei Projekte durchgeführt:

➡ Die Neugestaltung des Archivierungsraums der CIVS

Dabei ging es darum, das Untergeschoss der Räume neu zu strukturieren, damit dort die Zwischenarchive aufgenommen werden können.

Dieses Projekt wurde aus den folgenden Gründen erforderlich: Verteilung der Akten in den Gebäuden (Kommission, Anbau und Container), Zugangsschwierigkeiten (dicht gedrängte Akten und Regale in ungeeigneten Räumen), unzureichender verfügbarer Raum, aber auch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Servicequalität.

⁹ Verordnung Nr. 79-1037 vom 3. Dezember 1979, « über die Zuständigkeit der öffentlichen Archivstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden für die Sammlung, Aufbewahrung und Übermittlung der staatlichen Archive ».

Der so optimierte Raum bietet für die Zukunft die Aussicht auf eine zufriedenstellende Verwaltung.

➔ Die Überstellung der Akten in die Nationalarchive

Diese Arbeit folgt auf die Gründung des Historikerausschusses bei der CIVS. So wurden in diesem Jahr **450 Akten** in die Nationalarchive in die Abteilung des 20. Jh. **überstellt**.

Es ist allerdings möglich, dass diese Akten in den Zwischenarchiven noch mit neuen Elementen ergänzt werden, und ihre Überstellung hat keinen Einfluss auf ihre Einsicht sowohl der Mitarbeiter der CIVS als auch der Antragsteller.

Die der CIVS übertragene Aufgabe schreibt ihr vor, die mittelfristige Überstellung aller ihrer Archive zwecks ihrer Aufbewahrung und Einsicht genauer zu bedenken. Diese Maßnahme gehört zu der obligatorischen und unwiderruflichen Überstellung der Archive einer Behörde in die Nationalarchive.

▼ INTENSIVIERUNG DES AUSTAUSCHES UND DER KOMMUNIKATION ▲

① BILANZ DER BEGEGNUNGEN IN NEW YORK

In Fortführung ihrer Kommunikationsmaßnahmen bei ihren letzten Reisen hat die CIVS bei ihrer letzten Mission in New York im November ein sehr umfangreiches Programm für Begegnungen mit wichtigen Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinschaft und der wichtigsten jüdischen Institutionen und Vereinigungen aufgestellt, darunter in der Reihenfolge der Begegnungen:

- Alison GARDY, Direktorin für internationale Beziehungen des **92nd street Y**, dem bedeutendsten jüdischen Kulturzentrum in den Vereinigten Staaten;
- Rabbi Michael MILLER, Vizepräsident und leitender Direktor des **Jewish Community Relations Council**, einer Organisation, die die Rechte der Juden in den Vereinigten Staaten verteidigt, und Hindy POUPKO, Direktorin für internationale Angelegenheiten sowie Exekutivdirektorin des **Council of Young Jewish Presidents**;
- Rabbi Andrew BAKER, internationaler Direktor für jüdische Angelegenheiten des **American Jewish Committee**, einer Organisation, welche die Rechte der Juden in der ganzen Welt verteidigt;
- Wesley A. FISHER, Forschungsdirektor, Lydia S. GRIFFIN, leitende Direktorin der Stellen für öffentliche Information und Beziehungen zur Gemeinschaft, Saul KAGAN, früherer Vizepräsident, und Arie BUCHEISTER, Experte in Fragen der Enteignungen und Rückgabe in der **Claims Conference on Jewish Material Claims Against Germany**, der wichtigsten Organisation, die sich bemüht hat, für die Überlebenden des Holocaust Wiedergutmachungen und Rückerstattungen zu erwirken, und diese Bemühungen noch fortsetzt;
- Betty EHRENBERG, Direktorin der internationalen Gremien des **World Jewish Congress** oder Weltjugendkongress, der die Interessen der Juden weltweit vertritt und verteidigt;
- Max K. LIEBMANN, Vizepräsident der **American Gathering of Jewish Holocaust Survivors and their Descendants**, der wichtigsten Vereinigung der Überlebenden der Shoah in den Vereinigten Staaten;
- Susan LECHTER, Direktorin der City Life & Senior Programs und Rabbi Carol LEVITHAN, Direktorin der Schule für Rabbiner des **Jewish Community Center in Manhattan**, einem gemeinschaftlichen Kultur- und Bildungszentrum;
- David MARWELL, Direktor des **Museum of Jewish Heritage**, einer Gedenkstätte für die Shoah;
- Abraham FOXMAN, Direktor, und Michael A. SALBERG, stellvertretender Direktor und Direktor für internationale Angelegenheiten der **Anti-Defamation League**, einer amerikanischen Organisation zum Kampf gegen Antisemitismus;

- Rabbi Arthur SCHNEIER, Präsident und Gründer des **Appeal of Conscience**, einer Stiftung, die für einen religionsübergreifenden Dialog plädiert;

Aus diesen Gesprächen wurde ersichtlich, dass die CIVS noch kaum bekannt ist. Da ihre Vertreter auf die genaue Berücksichtigung der Realität der Enteignungen seit 1999 ohne zeitliche oder finanzielle Begrenzung hingewiesen haben, erschien das Vorgehen Frankreichs nun als ein Modell, dem andere Länder folgen sollten. So wurde die Kommission aufgefordert, das Ergebnis ihrer Arbeiten weiter zu verbreiten, da diese Maßnahme ihrem Image und dem Image Frankreichs bei der sehr großen jüdischen Gemeinschaft in den Vereinigten Staaten nur förderlich sein kann.

Einige Organisationen, mit denen sie gesprochen hat, haben der Kommission auch ihre Unterstützung zugesagt, um ihre Arbeit durch ihre Website und E-Mails bekannt zu machen, wobei sie sich auf ihre Kontakte zu den Medien stützen oder hierfür Kolloquien, Tagungen oder sonstige Veranstaltungen nutzen wollen.

Es sei darauf hingewiesen, dass unsere Gesprächspartner oft ihrer Sorge zu zwei Themen Ausdruck verliehen: der gerichtlichen Verfolgung gegen die SNCF und der Enteignung von Kunstwerken.

② AUSSTELLUNG UND KOLLOQUIEN ÜBER DIE KULTUR- UND SACHGÜTER

Im Rahmen der französischen Politik zur Entschädigung, Provenienzforschung, Information und Rückgabe von Kunstwerken, die im Zweiten Weltkrieg gestohlen wurden, beteiligt sich die CIVS an einer aktiven Kommunikation in Frankreich und im Ausland.

Das Ziel dieses Austauschs besteht darin, die Grundsätze und Praktiken der verschiedenen nationalen und internationalen Kommissionen zur Rückgabe und Entschädigung bei Begegnungen, Ausstellungen, Beziehungen zu den Medien und Kolloquien besser kennen zu lernen und zu vergleichen. Es geht darum, Besonderheiten und Übereinstimmungen der bestehenden Kommissionen aufzuzeigen und sich über die in den 10 Jahren nach der Konferenz in Washington erzielten Ergebnisse abzusprechen¹⁰.

Die Ausstellung « Wem gehören diese Gemälde? », im Israel-Museum in Jerusalem vom 18. Februar bis zum 3. Juni und im Musée d'art et d'histoire du Judaïsme (Museum für Kunst und Geschichte des Judentums) (**MAHJ**) in Paris vom 25. Juni bis zum 26. Oktober verdeutlichen die französische Politik der Provenienzforschung und Rückgabe von im Zweiten Weltkrieg geplünderten Kunstwerken. Es handelt sich dabei um eine Pflicht der Erinnerung, um die Geschichte dieser Vermögensgegenstände und den Rückgabeprozess, an dem die CIVS beteiligt ist, bekannt zu machen. Es wurden 53 Gemälde ausgestellt, die alle eine besondere Herkunft und Geschichte haben. Darunter *Le mur rose* von Matisse, das von Christine ALBANEL, Ministerin für Kultur und Kommunikation, am 27. November zurückgegeben wurde.

Parallel dazu organisierte die Französische Museumsbehörde und das MAHJ am 14. und 15. September **ein Kolloquium** « Die Plünderung von Kunstwerken: kennen und

¹⁰ Die Grundsätze der Konferenz in Washington, die für von den Nazis konfiszierte Kunstwerke gelten, wurden bei der Konferenz in Washington über konfiszierte Vermögenswerte während des Holocaust, Washington D.C., 3. Dezember 1998 mitgeteilt.

wiedergutmachen ». Das Kolloquium wurde von Isabelle LE MASNE DE CHERMONT, Generalkonservatorin an der Französischen Museumsbehörde, mit der Beteiligung von Jean-Pierre BADY, Präsident der Kommission der Bestandsaufnahme von Kunstwerken und Mitglied der CIVS, sowie Laurence SIGAL, Direktorin des MAHJ, geplant. Es bemühte sich, Bilanz zu ziehen und Perspektiven zur Frage der geplünderten Kulturgüter zu eröffnen.

Dies war die Gelegenheit für die Herren GÉLINEAU-LARRIVET, Präsident der CIVS,, und BADY, die Kommission und speziell ihre Rolle in diesem besonderen Bereich der Enteignung vorzustellen.

France Culture hat bei seiner Sendung *La Fabrique de l'Histoire (die Geschichtsfabrik)*, eine Dokumentation über die « Enteignungen im zweiten Weltkrieg » erstellt. Zum Abschluss dieser Sendereihe, die in Verbindung mit der Ausstellung und den Gesprächen des Museums für Kunst und Geschichte des Judentums organisiert worden war, wurde ein Gespräch am runden Tisch mit der Teilnahme von Herrn BADY veranstaltet.

Complément d'Enquêtes auf France 2 hat im März ebenfalls eine Sendung « Patrimoine, comment la France protège ses trésors ? » (Erbe, wie schützt Frankreich seine Schätze?) geplant. Am Beispiel des Hergangs eines Antrags haben die Journalisten den Prozess bei der Rückgabe enteigneter Kunsterwerke dargestellt. Die CIVS wurde eingeladen, über die Frage der Entschädigungen und der Rückgaben von Kultur- und Sachgütern zu sprechen.

In Erwidern der Einladung der CIVS im Jahr 2007 hatte Frau Prof. Dr. LIMBACH, Vorsitzende der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, eine Delegation der CIVS zu einem Arbeitsbesuch nach Berlin eingeladen. So hatten die Vertreter der CIVS die Gelegenheit, an der Prüfung eines Rückgabeantrags in Anwesenheit des Antragstellers teilzunehmen. Die Verfahren und die Organisation der deutschen Kommission unterscheiden sich von denjenigen in Frankreich. Die Beratende Kommission agiert auf Ersuchen beider Parteien als Vermittlerin im Fall einer Uneinigkeit zwischen den derzeitigen Eigentümern von Kulturgütern und deren legitimen Eigentümern oder Anspruchsberechtigten. Nach der Sitzung empfing der Bundesminister für Kultur und Medien, Bernd NEUMANN, die Mitglieder der französischen und der deutschen Kommission. Er betonte, dass die beiden Institutionen mit einer delikaten und aktuellen Aufgabe betraut sind und dass sie effizient und friedlich an der Wiedergutmachung und Versöhnung im Sinne der Grundsätze von Washington beteiligt sind.

Zur Würdigung des zehnten Jahrestags der Konferenz in Washington hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Koordinierungsstelle für verschwundene Kulturgüter am 11. und 12. Dezember 2008 in Berlin **ein internationales Symposium veranstaltet: « Verantwortung übernehmen. NS-Raubkunst. Eine Herausforderung für Bibliotheken, Archive und Museen »**. Herr LE RIDANT, Direktor der CIVS, sprach in seiner Rede die Fragen bezüglich der Rückgaben und Entschädigungen von Kunstwerken in Frankreich sowie die erforderlichen Lösungen an, die möglichst gerecht und fair ausfallen sollten.

③ PARTNERSCHAFT MIT DEM UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM (USHMM) IN WASHINGTON

Um die CIVS einem größeren Kreis bekannt zu machen, wurde eine Partnerschaft mit dem USHMM in Washington bezüglich « Benjamin and Vladka Meed Registry of Holocaust Survivors » eingeleitet.

Die Kommission hat am 25. November die Historikerin Dr. Diane AFOUMADO empfangen, die eine Forschungsgruppe über die Archive des Internationalen Roten Kreuzes des USHMM leitet. Bei dieser Gelegenheit stellte sie das Verzeichnis der Überlebenden der Shoah vor.

Ziel dieser riesigen Datenbank ist, in der ganzen Welt alle Opfer von Naziverfolgungen zu erfassen, welche die Shoah überlebt haben. Sie dient Forschern und Familien gleichermaßen als Information, die so die verschwundenen Angehörigen von Familienzweigen wiederfinden können, wenn Letztere dies wünschen. Es muss unbedingt hervorgehoben werden, dass auf das Verzeichnis nicht über das Internet zugegriffen werden kann, um das Privatleben der Überlebenden und ihrer Familien zu schützen.

Die Kommission hat sich verpflichtet, dieses Programm bei den direkten Opfern bekannt zu machen, die einen Antrag bei der CIVS gestellt haben. Das USHMM wird seinerseits die Familien der Opfer informieren, die in Frankreich gelebt haben und im « Benjamin and Vladka Meed Registry of Holocaust Survivors » eingetragen sind.

**

► **BILANZ DER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN SEIT BEGINN DER
ARBEIT DER KOMMISSION BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008 ▲**

❶ **GESAMTHÖHE DER EMPFOHLENE* ENTSCHÄDIGUNGEN ALLER
ENTEIGNUNGSKATEGORIEN:**

409 867 563 €

* Unter empfohlener Höhe sind die vom Staat und der ersten Bankrunde zu zahlenden Summen zu verstehen.

❷ **HÖHE DER GEZAHLTEN* ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KONTOENTEIGNUNGEN:**

(Zahlen von der CDC mitgeteilt – Dollarkurs zum 31/12/2008 : **1,3917 €**)

37 537 033 €

⇒ Anderkonto – Fonds A : **13 314 184 €**

⇒ Fonds B : ausgeschöpft (Oktober 2008) bei 24 037 382 €

⇒ Fonds A für Fonds B : **185 467 €**

* Unter ausgezahltem Betrag sind alle Summen zu verstehen, welche die Antragsteller gemäß dem Washingtoner Abkommen, 1., 2. und 3. Entschädigungsrunde erhalten haben.

▼ ZUSAMMENFASSUNG ▲

EXEKUTIVMITGLIEDER DER KOMMISSION:

- ⇒ Präsident: **Gérard GÉLINEAU-LARRIVET**, Kammerpräsident a.D. am Kassationshof (Cour de cassation)
- ⇒ Direktor: **Jean Pierre LE RIDANT**
- ⇒ Generalberichterstatte: **Jean GÉRONIMI**, Generalanwalt a.D. am Kassationshof (Cour de cassation)

MITGLIEDER DES BERATUNGSKOLLEGIUMS

- ⇒ **François BERNARD**, Staatsrat a.D., Vizepräsident der Kommission
- ⇒ **Jean-Pierre BADY**, Hoher Rat (conseiller maître) am Rechnungshof
- ⇒ **Bernard BOUBLI**, Hoher Richter (conseiller doyen) a.D. am Kassationshof
- ⇒ **Anne GRYNBERG**, Professorin am Nationalen Institut für Orientalische Sprachen und Kulturen (Institut National des Langues et Civilisations Orientales - INALCO) und Forscherin am Institut für Gegenwartsgeschichte (Institut d'Histoire et du Temps Présent -IHTP)
- ⇒ **Gérard ISRAËL**, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des Vertreterrates der jüdischen Organisationen Frankreichs (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France - CRIF)
- ⇒ **Pierre KAUFFMANN**, Generalsekretär der Gedenkstätte der Shoah (Mémorial de la Shoah)
- ⇒ **Pierre PARTHONNAUD**, Hoher Rat a.d. am Rechnungshof
- ⇒ **David RUZIÉ**, Dekan a.D. und emeritierter Universitätsprofessor
- ⇒ **Henri TOUTÉE**, Staatsrat

REGIERUNGSKOMMISSARE

- ⇒ **Martine DENIS-LINTON**, Staatsrätin, Regierungskommissarin
- ⇒ **Bertrand DACOSTA**, zuständig für Anträge an den Staatsrat, stellvertretender Regierungskommissar

BERICHTERSTATTER

- ⇒ **Monique ABITTAN**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Jean-Michel AUGUSTIN**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Christophe BACONNIER**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Françoise CHANDELON**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Brice CHARLES**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Claude COHEN**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Jean CORBEAU**, Richter Finanzgericht
- ⇒ **Rosine CUSSET**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Chantal DESCOURS-GATIN**, Richterin Verwaltungsgericht
- ⇒ **Marie FRANCESCHINI**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **François GAYET**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Nicole JULIENNE-SAURIN**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **France LEGUELTEL**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Jean LILTI**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Ivan LUBEN**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Jean-Pierre MARCUS**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Éliane MARY**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Michel MOREL**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Nicole MORIAMEZ**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Pierre RENARD-PAYEN**, Richter allgemeines Gericht
- ⇒ **Pierre ROCCA**, Richter Finanzgericht
- ⇒ **Marie-Hélène VALENSI**, Richterin allgemeines Gericht
- ⇒ **Sophie ZAGURY**, Richterin allgemeines Gericht

ANGELEGTE AKTEN: 25 542

- ⇒ davon 16 844 Sachenteignungen
- ⇒ davon 8 698 Kontoenteignungen

SITZUNGSHÄUFIGKEIT:

- ⇒ mit einer beschränkten Anzahl an Gremiumsmitgliedern: **3 Mal pro Woche**
(seit September 2008)
- ⇒ im Plenum: **2 Mal pro Monat**

SITZUNGEN 2008 : 174

- ⇒ mit einer beschränkten Anzahl an Gremiumsmitgliedern: 156
- ⇒ im Plenum: 18

DURCHSCHNITTliche ZAHL DER PRO SITZUNG BEHANDELTEN ANTRÄGE:

- ⇒ mit einer beschränkten Anzahl an Gremiumsmitgliedern: **10**
- ⇒ im Plenum: **2**

ANGENOMMENE EMPFEHLUNGEN¹¹ : **27 148**, davon

- ⇒ 16 481 Empfehlungen zu Sachenteignungen
 - ⇒ 10 667 Empfehlungen zu Kontoenteignungen
- davon 2 474 Empfehlungen zur Freigabe von vorbehaltenen Anteilen, das sind 9,11 % der angenommenen Empfehlungen.

AKTEN MIT EMPFEHLUNGEN¹² **22 356**

GESCHLOSSENE AKTEN¹³ **1 524**

ABLEHNUNGSEMPFEHLUNGEN : **2 886** (das sind 10,6% der ausgesprochenen Empfehlungen)

- ⇒ bei Sachenteignungen: 1 093
- ⇒ bei Kontoenteignungen: 1 793

DER KOMMISSION ERNEUT ZUR PRÜFUNG VORGELEGTE ANTRÄGE: 404

¹¹ Alle Enteignungskategorien, einschließlich Ablehnungen.

¹² Wir erinnern daran, dass es für eine Akte mehrere Empfehlungen geben kann.

¹³ Es handelt sich um geschlossene Akten aufgrund der Rückziehung, eine endgültige Ablage oder eine Schließung wegen Nichtzuständigkeit der Kommission.

ORGANIGRAMM

Gérard GÉLINEAU-LARRIVET
Präsident
Sekretariat
E^Mire STEELS

François BERNARD
Vizepräsident

Regierungskommissariat
Martine DENIS-LINTON
Regierungskommissarin
Bertrand D'ACOSTA
Stellvertretender Regierungskommissar
Sekretariat
Catherine CERCUS

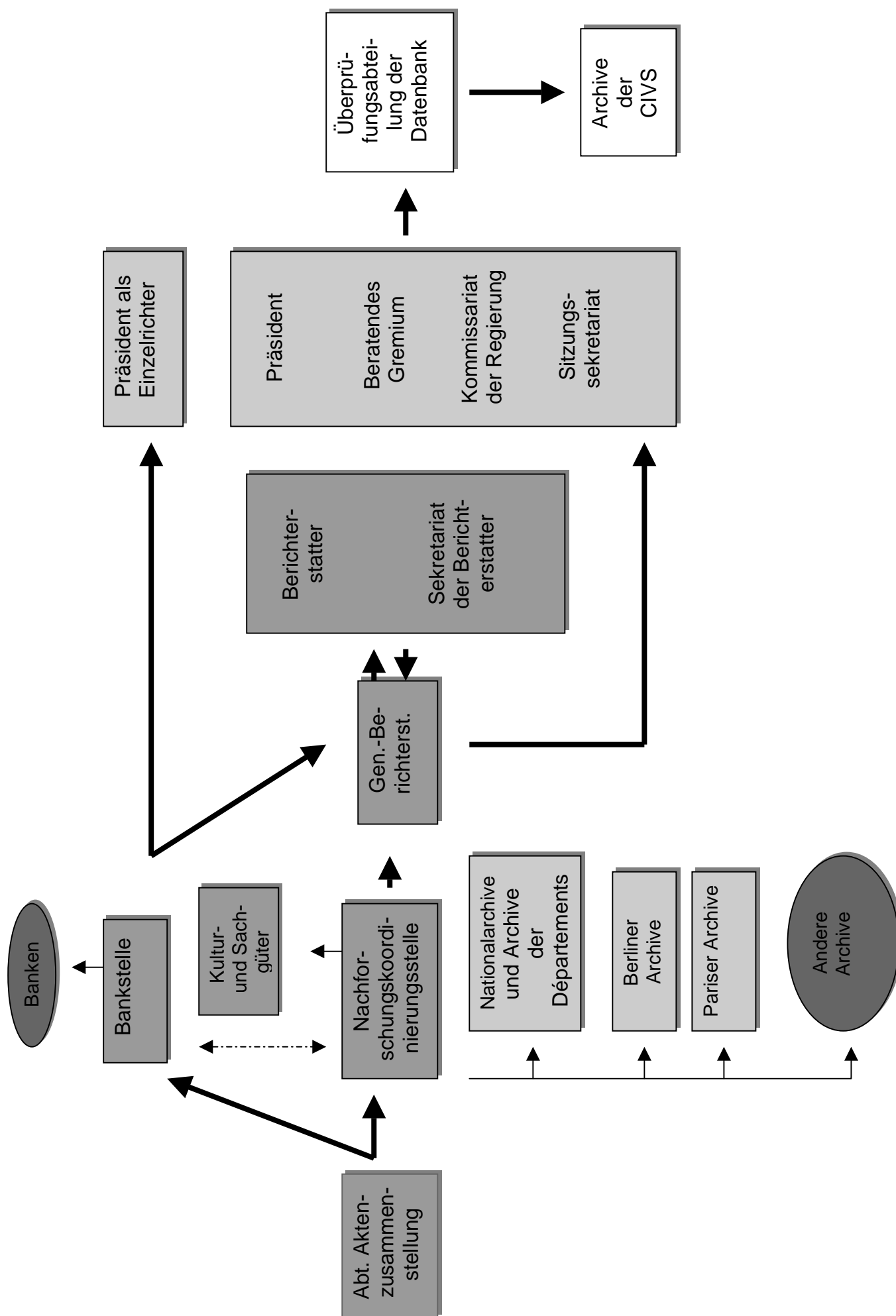
Beratendes Gremium
Jean-Pierre BADI
Bernard BOUBLI
Anne GRYNBERG
Gérard ISRAËL
Pierre KAUFFMANN
Pierre PARTHONNAUD
David RUZIÉ
Henri TOUTÉE

Jean Pierre LE RIDANT
Direktor
Sekretariat
Nathalie CORNU
Verwaltungsangestellte

Jean GÉRONIMI
Generalberichterstatler
Sekretariat
Myriam DUPONT

Telefonzentrale Romain MARQUAND	Stelle für Aktenzusammenstellung Gabriel MASUREL Stéphane PORTEY	<u>Nachforschungs</u> koordinierungsstelle Karine VIDAL	Berichterstatler (Richter/Staatsanwälte)
Empfang Christophe CHENET Benjamin NAND JUI	Bankstelle Sandrine CADET Sylviane ROCHOTTE	Zweigstelle Nationalarchiv Émilie BOULANGER Matthieu CHARMOILLAUX Emmanuel DUMAS Anne-Laure JACQ	Monique ABITTAN (allg. Gericht) Jean-Michel AUGUSTIN (allg. Gericht) Christophe BACONNIER (allg. Gericht) Françoise CHANDELON (allg. Gericht) Brice CHARLES (Verwaltungsgericht) Claude COHEN (allg. Gericht) Jean CORBEAU (Rechnungshof) Rosine CUSSET (allg. Gericht) Chantal DESCOURS-GATTIN (Verw. Ger.) Marie FRANCESCHINI (allg. Gericht)
Informantiker Miguel CABEZAS	<u>Sitzungs</u> sekretariat Isabelle COUZON Sarah INTSABY Nicolas NALON	Zweigstelle Pariser Archive Brigitte GUILLEMOT	François GAYET (Verwaltungsgericht) Nicole JULIENNE-SAURIN (allg. Ger.) France LEGUELTEL (allg. Gericht) Ivan LUBEN (Verwaltungsgericht) Jean-Pierre MARCUS (allg. Gericht) Éliane MARY (allg. Gericht) Pierre RENARD-PAYEN (allg. Ger.) Marie-Hélène VALENSI (allg. Ger.) Sophie ZAGURY (allg. Gericht)
<u>Mitarbeiter</u> Verwaltung und Finanzen Nathalie CALICHAMA	Sekretariat Mlle Clarisse GODARD Mme Eivire STEELS	<u>Zweigstelle</u> Berliner Archive Laurence BEYER Carole DEWEZ Camille JACOB Laura MEIER-EWERT Isabelle DEROIN	Zentrales Sekretariat der Berichterstatler Yoann CHABOCHE Jean-Marie POIRET Monique STANISLAS-GARNIER Nathalie ZIHOUNE
<u>Aktionen/Archiv</u> Isabelle RIXTE	<u>Überwachungs</u> stelle der Datenbank Nicolas BÉNARD Richard DECOCQ Eloïse GARNIER	<u>Bewegliche Kulturgüter</u> Muriel de BASTIER	
<u>Mitarbeiter</u> Kommunikation und Internet Glen ROPARS			
Telefonische Informationsstelle Romain MARQUAND			
Empfangsstelle vor den Sitzungen Sandrine CADET			

1] SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER BEARBEITUNG EINES ANTRAGES \



Die von der RCI befragten Archivzweigstellen und -zentren

Zweigstelle der CIVS in Berlin
 Französische Botschaft
 Kurturstendamm 211
 D-10719 BERLIN
Laurence BEYER
 Leiterin der Zweigstelle

Isabelle DERON
Carole DEWEZ
Camille JACOB
Laura MEIER-EWERT
 Beauftragte für Nachforschungen

Zweigstelle der CIVS in den Nationalarchiven
 Historisches Zentrum – Abt. 20.Jh.
 60, rue des Francs-Bourgeois
 75141 PARIS CEDEX 03
Martine de BOISDEFRE
 Leitende Konservatorin
Direktorin der Archive Frankreichs
Christian OPPEITI
 Generalkonservator
 Verantwortlich für die Abt. 20. Jh.
Émilie BOULANGER
Matthieu CHARMOILLAUX
Emmanuel DUMAS
 Beauftragte für Nachforschungen

Zweigstelle der CIVS in den Pariser Archiven
 18, boulevard Séurier
 75019 PARIS
Agnès MASSON
 Direktorin
Brigitte GUILLEMOT
 Beauftragte für Nachforschungen

Caisse des Dépôts et Consignations
 DBRP2, Abt. für enteignete Güter
 15, quai Anatole France
 75700 PARIS SP
Olivier GRÉMONT
 Verantwortlich für die Koordinierung von Forschung und Entwicklung
Jean-Louis MAUREL
 Verantwortlich für die Abteilung Hinterlegungen
Dominique NEAU
Philippe KRIEFF
 Banksachbearbeiter

Polizeipräfektur Paris
 1 bis, rue des Carmes
 75005 PARIS
Claude CHARLOT
 Leiter der Archivstelle
Olivier ACCARIE
Cécile RAMIREZ
Snejina WOLF
 Archivare

Zentrum für zeitgenössische jüdische Dokumentation
 17 rue Geoffroy L'Asnier
 75004 PARIS
Jacky FREDJ
 Direktor
Cécile LAUVERGEON
 Archivarin

Archive der Départements
 Nachforschungen zu den Konzentrationslagern von GURS und ST
CYPRIEN :
 Generaldirektion der Archivstellen der Départements Pyrénées Atlantiques
 Cité administrative
 Boulevard Tourasse
 64000 PAUL

The Central Archives for the History of Jewish People
 (zur Abfrage des Archivfundus des Büros für Sachenteignungen der FSJU)
 Hebräische Universität Jerusalem
 46 rehov Jabotinsky
 Jerusalem
Esther LICHTENSTEIN
 Verwaltungssekretärin
Fabienne BERGMANN
 Archivarin

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
 Archivfundus für Rückführung von Kunst
 37, quai d'Orsay
 75007 PARIS
Jean MENDELSON
 Direktor
 Archivleitung
Marie HAMON
 Leitende Konservatorin des Bestands
 Centre des Archives diplomatiques
 17, rue Castereau
 B.P. 43605
 44036 NANTES
Annie-France RENAUDIN
und Damien HEURTEBISE
 Konservatoren des Bestands
Mme Viviane MELAINE
 Archivarin

Ministerium für Kultur und Kommunikation
 Französische Museumsbehörde
 6, rue Pyramides
 75041 PARIS CEDEX 01
Marie-Christine LABOURDETTE
 Direktorin
Thierry BAJOU
 Konservator in der Abteilung Sammlungen
Catherine GRANGER
 Konservatorin

Fédération Française des Sociétés d'Assurance (F.F.S.A.) (Frz. Versicherungsverband)
 26, boulevard Hausmann
Gilles WOLKOWITSCH
 Generalsekretär

Centre Georges Pompidou
 75191 PARIS CEDEX 04
Didier SCHULMANN
 Leitender Konservator
 Leiter der Dienststelle der Verwaltung von Sammlungen

Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie
 Unterabteilung Grundstücksangelegenheiten der Steuerbehörde.
Jean-Louis DONZ
 Abteilungsleiter, Direktor Départements-Steuerbehörde
 Bâtiment Turgot Bureau F3
 86, allée de Bercy
 75572 PARIS cedex 12
 Télédoc 946
Mathilde TRÉTOU
 Redakteurin

Zentrum der Übersee-Archive (Centre des Archives d'Outre-mer)
 (für die Anträge « Algerien »)
 29, chemin du moulin de Testa
 13090 Aix-en-Provence
Françoise Martine CORNÉDE
 Generalkonservatorin
 Direktorin des CAOM
André BROCHIER
Daniel HICK
 Leitende Konservatoren
 CNRS
M. Jean LALOUM
 Historiker

▀ ABKÜRZUNGEN ▀

AN : Zweigstelle Nationalarchive (Archives nationales) (CIVS)

AP : Zweigstelle Pariser Archive (Archives de Paris) (CIVS)

BCM : Bewegliche Kulturgüter

BDD : Datenbank (CIVS)

CDC : Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder (Caisse des Dépôts et Consignations)

CERT: Telefonische Informationsstelle (Cellule d'Écoute et de Renseignements Téléphoniques (CIVS)

CIVS : Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen (Commission d'Indemnisation des Victimes de Spoliations)

CNRS : Nationales Zentrum für Wissenschaftliche Forschung (Centre National de la Recherche Scientifique)

CRA : Ausschuss für die Rückführung von Kunst (Commission de Récupération artistique) (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten)

CRIF: Vertreterrat der Jüdischen Organisationen Frankreichs (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France)

DMF : Französische Museumsbehörde (Direction des Musées de France) (Ministerium für Kultur)

IHTP : Institut für Gegenwartsgeschichte (Institut d'Histoire et du Temps Présent) (CNRS)

INALCO : Nationales Institut für Orientalische Sprachen und Kulturen (Institut National des Langues et Civilisations Orientales)

MAE : Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires étrangères)

MNR : Nationale Museen – Rückführungen (Musées nationaux récupération)

NARA : National Archives and Records Administration (Vereinigte Staaten)

OBIP : Amt zur Regelung von Vermögensfragen (Office des Biens et Intérêts privés)

ONAC : Staatliches Amt für Kriegsveteranen (Office National des Anciens Combattants)

PP : Polizeipräfektur (Préfecture de Police)

RCI : Nachforschungs koordinierungsstelle (Réseau de Contrôle et d'Investigation) (CIVS)

SDS : Sitzungssekretariat (CIVS)

USHMM : United States Holocaust Memorial Museum

*
**